

KNY-19-03635

Zur Frage

des

Nachmittags-Unterrichtes

von

Dr. W. Sattler.

Abdruck

aus dem

Programm der Hauptschule.

❖❖❖❖

BREMEN.

HERMANN GESENIUS.

1871.

Dr. W. B. ...
Nachmittags-Unterrichten

Dr. W. B. ...

KNY-19-03635



Zur Frage des Nachmittags-Unterrichtes.

„Die an vielen höheren Lehranstalten mit Erfolg versuchte Verlegung der gesammten Unterrichtszeit auf die Vormittage wurde auch von unserm Lehrercollegium angestrebt. Doch fand ein dahin gerichtetes Gesuch bei der vorgesetzten Behörde theils aus allgemeinen Gründen, theils wegen localer Schwierigkeiten keinen Anklang. Mehr Glück hatte eine von den Eltern der Primaner dem hochverehrlichen Scholarchate eingereichte und von dem Unterzeichneten befürwortete Petition, für unsere erste Classe, bei welcher keine der angeregten Bedenken und thatsächlichen Schwierigkeiten sich in den Weg stellten, den Versuch mit dieser Einrichtung zu machen. Dieselbe hat in Folge dessen seit Beginn des vorigen Sommers Platz gegriffen und sich auf das vortrefflichste bewährt.“

Dieser Passus in dem vorigjährigen Programm des Gymnasiums lässt es mir zur Beseitigung etwaiger Vorurtheile, wie auch zur Klärung der Ansichten über diese Frage überhaupt wünschenswerth erscheinen, gerade an dieser Stelle dasjenige mitzutheilen, was ich seit längerer Zeit über den Stand dieser Frage gesammelt habe. Nur so wird auch das Publikum, die Eltern unserer Schüler, welche zunächst betheilt sind, ein eignes Urtheil sich darüber bilden können. Und ich hoffe allerdings, dass es mir gelingen wird die Meisten, wenn nicht Alle, zu überzeugen, indem ich zunächst die an andern Orten gemachten *Erfahrungen* zusammenstelle. In einem zweiten Abschnitte werde ich dann auf die *Gründe für* und *wider* mit besonderer Berücksichtigung unserer bremischen Verhältnisse etwas näher eingehen.

I.

Erfahrungen.

I. Berlin.

Hier hatte zu Anfang 1867 die Hufelandsche medicinisch-chirurgische Gesellschaft beschlossen, die *gesundheitlichen* Verhältnisse der Schule einer allseitigen Discussion zu unterziehen. Unter den mit Bezug darauf aufgestellten Thesen verlangte die vierte den *Wegfall* des *Nachmittagsunterrichts* im Sommer in den Unterrichtsanstalten grösserer Städte. Nachdem die in Berlin bestehenden *Lehrer-Vereine* der Mehrzahl nach in schriftlichen Gutachten sich zustimmend ausgesprochen hatten, fanden seit Herbst 1867 allmonatlich vereinigte Conferenzen zwischen Deputirten der Lehrer-Vereine und einer Commission der Hufelandschen Gesellschaft Statt, in welchen die Thesen ausführlich erörtert wurden. Nach dem Berichte der Vossischen Zeitung vom 3. Sept. 1868 wurde die den Nachmittagsunterricht betreffende angenommen. Auch ein Verein von *Aerzten* discutirte 1867 die bereits vor drei Jahren vom Magistrate angeregte Frage, und der

Sanitätsrath *Posner* sprach in der Gymnasiallehrergesellschaft seine Ansicht über den Nachmittagsunterricht näher dahin aus, dass derselbe wenigstens im Sommer wegfallen müsse, wenn man auf die *Gesundheit* des Kindes die *nöthige Rücksicht* nehmen wolle.

1. In dem *K. Cadettenhause*, das im Wesentlichen den Lehrplan einer Realschule I. Ordnung befolgt, besteht die Einrichtung *bereits seit* 1861; der Unterricht wird im Sommer von 7—12, im Winter von 8—1 Uhr ertheilt, so dass der Nachmittag auf militärische Uebungen, Turnen, Schwimmen, Anfertigung der Arbeiten, Privatunterricht u. s. w. verwendet werden kann. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause von 7—8 Minuten und nach der dritten Vormittagsstunde eine grössere Pause von etwa 25 Minuten ein, indem die dritte Lection schon 10 Minuten vor 10 resp. 11 Uhr beendigt, die vierte aber erst 15 Min. nach 10 resp. 11 Uhr begonnen wird.

2. *Friedrichs-Werdersches Gymnasium.*

Das *Programm* von 1868 sagt:

„Mit *Genehmigung* des *K. Schulcollegiums* werden im kommenden Sommerhalbjahre die Unterrichtsstunden auf den Vormittag gelegt werden, soweit es mit Berücksichtigung der für den Confirmanden-Unterricht bestehenden Einrichtungen möglich ist. Demnach werden die obligatorischen Unterrichtsstunden von 7—12 Uhr, am Dienstag und Freitag in den Classen von Quarta bis Ober-Tertia von 7—11 Uhr fallen. Durch diese Einrichtung wird sowohl die *Thätigkeit* der *Schüler* in der Schule und zu Hause *concentrirt*, als auch den *Eltern* Gelegenheit gegeben werden, mit ihren Söhnen mehr als bisher *zusammen zu leben* und ihre häuslichen Beschäftigungen zu ordnen. — Mit dem Ablauf des Sommerhalbjahres ist der *K. Behörde* anzuzeigen, wie sich die Einrichtung bewährt hat, und ob Bedenken der betheiligten Eltern dagegen laut geworden sind.“

„Die mit *Genehmigung* des *K. Schulcollegiums* durchgeführte Verlegung der Schulstunden auf die Vormittage,“ heisst es dann im *Programm* von 1869: „hat sich *so bewährt* und ist *allseitig so beifällig aufgenommen*, dass diese Einrichtung auch für das *nächste Schuljahr* fortbestehen wird.“

In dem *Programm* von 1870 findet sich die Sache gar nicht mehr erwähnt; dagegen schreibt mir der *Director*, Herr Dr. *Bonnell*: „Das *Zweckmässige* dieser Einrichtung wird von *Eltern*, *Schülern* und *Lehrern* durchgängig und von den *Eltern* sogar mit *grossem Danke anerkannt*. Wir machen um 8^{3/4}, im Winter um 9^{3/4} eine Pause von $\frac{1}{4}$ Stunde, um 11 resp. 12 eine von 10 Min., zwischen den übrigen von 5 Min.“

Die Schüler sind in der *letzten Stunde*, in die wir die weniger Spannung fordernden Gegenstände zu legen pflegen, *frischer als des Nachmittags*. Die *Eltern* freuen sich, dass sie ihre Kinder bei Tische und während des halben Tages besitzen, und können zweckmässigere Dispositionen über ihre Zeit treffen; die Schüler haben zu ihren Schularbeiten *zusammenhängende Zeit* und ausserdem Zeit übrig zu Privatbeschäftigungen und Erholungen.

Nachtheilige Erfahrungen habe ich *gar nicht* gemacht.“

3. *Luisenstädtisches Gymnasium.*

4. *Luisenstädtische Gewerbeschule.*

Die Programme dieser beiden Anstalten theilen nur das Thatsächliche mit:

„Mit *Genehmigung* der *vorgesetzten Behörde* ist auf Anregung des Stadtschulraths Herrn Dr. *Hofman* zuerst im vergangenen Sommer und dann *ebenso* in dem *Wintersemester* der Nachmittagsunterricht auch im *L. Gymnasium*, um den Schülern zum Ver-

kehr in und mit der Familie mehr Gelegenheit zu geben, in *der* Weise beschränkt worden, dass für die Prima, in der Confirmanden sich nicht befanden, der gesammte Unterricht (mit Ausnahme des Hebräischen und des Turnens), für die übrigen Classen wenigstens die Stunden am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend auf den nunmehr mit fünf obligatorischen Lectionen besetzten Vormittag gelegt wurden. Wir haben diese Aenderung versucht, ohne von Seiten der Familie vorher Gründe dafür oder dagegen hören zu können; sollte sie aber in häuslichen Kreisen als unpraktisch oder störend befunden werden, so würde es uns nur erwünscht sein, von Einwendungen dagegen Seitens der Eltern unserer Schüler auf irgend einem Wege Mittheilung zu erhalten.“

Und: „die Unterrichtsstunden wurden im Sommersemester so vertheilt, dass die sämmtlichen Schüler an vier Wochentagen Nachmittags von jedem Unterrichte frei waren; im *Wintersemester* war eine gleiche Einrichtung für die Vorschule und zwei eigentliche Gewerbeschuleklassen möglich, während die Schüler der übrigen Classen an zweien von den vier im Sommer freien Nachmittagen Turnunterricht haben mussten.“

Ausführlicher schrieb mir bereits im Herbste 1868 ein *Berliner Arzt* darüber Folgendes: „Beide Herren (die Direktoren eben dieser Schulen) erklären übereinstimmend, dass nach ihrer eigenen und ihrer Lehrer Beobachtung die Schüler in der *letzten* fünften *Stunde* sich entschieden von eben so frischer Auffassungskraft erwiesen, als sie *sonst* in den *Nachmittagsstunden* gefunden werden. Letztere Beobachtung kann wol allein als ein wirkliches Erfahrungs-Resultat in der bezüglichen Frage betrachtet werden. . . Dr. Kock führt als *Grund*, wesshalb er auch für den *Winter* den Ausfall des Nachmittags-Unterrichts beantragt, namentlich an, dass er den Schülern in dem häufigen *nassen* Wetter die *öfteren Wege ersparen* und ihnen ermöglichen wolle, sich nach unvermeidlicher Durchnässung für die übrige Zeit des Tages in trockner Körper- und Fusskleidung bewegen zu können, ferner sich überzeugt habe, dass bei den hiesigen sozialen Verhältnissen erst bei Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes ein *wirkliches Familienleben* ermöglicht werde. Letzterer Grund trifft z. B. bei mir vollständig zu, denn wenn die Kinder um 1 Uhr essen müssen, bekomme ich sie ausser Morgens früh und Abends spät gar nicht zu sehen. Dr. K. hat sämmtliche Schüler aufgefordert, ihre *Eltern* zu befragen, ob sie etwas *gegen* die neue Einrichtung zu erinnern hätten; es ist aber von *keiner einzigen* Seite *Widerspruch* erfolgt. Die Schüler sind mit der Einrichtung sehr zufrieden, und meine Jungen, ein Primaner und ein Quartaner, die das L. Gymnasium besuchen, rühmen sie sehr und erklären, dass sie sich in der fünften Stunde noch völlig geistig rege und *jedenfalls nicht so ermüdet wie Nachmittags* gefunden hätten. Uebrigens war zwischen je zwei Stunden immer 10 Minuten, im Ganzen aber 40 Min. täglich Pause.“

5. K. Wilhelms-Gymnasium.

Nach dem *Programm* von 1867 „ist während des Sommersemesters 1866 mit *Genehmigung der vorgesetzten Behörde* der Versuch gemacht worden, den Nachmittagsunterricht durch Verbindung der Lehrstunden mit dem Vormittagsunterricht zu beschränken. . . Die Einrichtung ist nach vielen Zeugnissen den *Eltern* der Schüler *willkommen* gewesen und hat bisher erkennbare *Nachtheile* im Unterrichte nach *keiner Seite* zur Folge gehabt. Die Behörde hat gestattet, dass diese Veränderung auch im bevorstehenden *Wintersemester* versuchsweise eingeführt werde. Die fernere Beibehaltung derselben lässt sich daher hoffen, wofern ihre Nützlichkeit nicht durch hervortretende Uebelstände zweifelhaft gemacht wird.“

2. Dänemark.

Nachstehend theile ich die Antwort eines dänischen Schulmannes, welcher Director eines jütischen Gymnasiums ist, ihrem wesentlichen Inhalte nach mit.

„Die Frage über die „gesammelte Schulzeit,“ wie es bei uns genannt wird, ist in Dänemark seit ungefähr 30 Jahren entstanden. Es wurde lebhaft darüber gestritten, und die Autoritäten erlaubten endlich, dass die neue Einrichtung in einige Staatsschulen eingeführt wurde, erst in Kopenhagen, wo Alles dazu passte, dann in Fredericksborg und Aalborg (1840–50), wo die Rectoren sehr eifrig für die Sache kämpften. In Aarhus besteht sie seit 1866. Von den zwölf jetzigen dänischen *Gymnasien* giebt es aber nur 4, die gesammelte Schulzeit haben; die *Privatschulen* aber und *Töchterschulen* haben es lange gehabt. Meine Meinung — ich habe *Beides* als Schulmann in etwa 25 Jahren geprüft — ist, dass es eine *empfehlenswerthe Verbesserung* ist. Ich habe *nie* bedenkliche Folgen davon bemerkt, weder in Benutzung der Arbeitszeit noch der Feierstunden. Die Zeit ist Winter und Sommer von 8–2 Uhr. Um 2 Uhr ist die gewöhnliche Zeit zum Mittagessen, welche für die meisten Familien bequem ist. Die Einrichtung ist nirgends eingeführt worden ohne Erlaubniss des Cultusministeriums und selbst dann nur, nachdem die Schulen beweisen konnten, dass es ein allgemeiner Wunsch des Publikums wäre.

Ueberhaupt sind — was wol erklärlich ist — die älteren Schulmänner bei uns gegen die Sache, die jüngeren dafür; es muss aber, so scheint es mir, als ein *gutes Zeichen* angesehen werden, dass *überall*, wo die Neuerung getroffen, *niemals* eine Äusserung gefallen, die für das Zurückwenden zum Alten sich erhob. Und selbst unter den Alten, die unwillig auf die Sache eingegangen, kenne ich *Niemand*, der *jetzt* damit *unzufrieden* ist oder *gewichtige Gründe für den Schaden* anführen kann. Sie schweigen, weil sie ihren Beifall nicht erkennen geben wollen. Noch Eins: es ist nothwendig bei sechs continuirten Arbeitsstunden immer eine passende Pause zu jeder Stunde zu machen und die Schüler ins Freie hinausgehen zu lassen; wir haben um 9 Uhr 5 Minuten, um 10 aber 8 Min., um 11 über eine gute Viertelstunde und um 1 Uhr über 10 M.“

3. Hamburg.

Während an den höheren Knaben- und Mädchenschulen (Privatanstalten) die Einrichtung im Anschluss an die dort herrschende Lebensgewohnheit *bereits seit den vierziger Jahren* bestanden, hielten die Staatsanstalten noch länger an dem alten Usus fest, bis die *Realschule des Johanneum 1856* und die *Gelehrtenschule erst 1865* dem Beispiele nachfolgten.

Das Nachstehende ist dem *Programm* der Hamburger Gelehrtenschule von 1865 entnommen: „Eine andere wichtige Frage, welche die Lehrerconferenz in langer und eingehender Berathung beschäftigt hat, betraf die für unsere Verhältnisse zweckmässigste Lage der zum Unterrichte bestimmten Tageszeit. Die in Hamburg schon seit längerer Zeit in immer weiteren Kreisen vorgedrungene Sitte einer späteren Stunde des Mittagessens und die in neuerer Zeit in steter Zunahme begriffene Erweiterung der Stadt und ihrer Vorstädte, wodurch die Wohnungen eines sehr grossen Theils unserer Schüler eine halbe Stunde und weiter von der Schule entfernt sind, konnte auch von der Gelehrtenschule die Erwägung nicht länger fern halten: ob die bisherige Zertheilung des Unterrichts in zwei ungleiche Hälften mit einer Unterbrechung von zwei Stunden, von 12–2 Uhr, welche ehemals in der allgemeinen Sitte des frühen Mittagessens ihre natürliche Begründung hatte, auch fernerhin beizubehalten sei. Für jede von beiden

Ansichten, für die Abschaffung, wie für die Beibehaltung der alten Sitte, lagen sehr beachtenswerthe Gründe vor: für jene insbesondere die *grosse Schwierigkeit*, die *beiden freien Mittagstunden* bei der weiten Entfernung der meisten Wohnungen *nützlich zu verwenden*, aus welcher entweder *völliger Zeitverlust* oder eine *Ueberladung* der Schüler mit *Arbeitsstunden* hervorgeht, und die Unzuträglichkeiten, welche bei dem Schulanfang um 8 Uhr früh und dem Schluss um 4 oder 5 Uhr Abends, besonders in den *kurzen Wintertagen*, unvermeidlich sind; für diese die Besorgniss, dass die wenig unterbrochene Folge von 5 bis 6 Unterrichtsstunden der Gesundheit der Schüler nachtheilig und bei einer Zusammenziehung der Schulstunden der Sorge des Hauses die Verwendung einer zu langen freien Zeit überlassen bleibe. Die *Oberschulbehörde* hat nach Prüfung der von beiden Seiten ausgeführten Ansichten die Entscheidung dahin getroffen: dass mit nächstem Ostern der zur Vermittlung zwischen den beiderseitigen Bedenken vorgeschlagene *Lectionsplan* fürs Erste ausgeführt werden solle, nach welchem an allen sechs Wochentagen ohne Unterschied der sprachliche und wissenschaftliche Unterricht in den 5 Stunden von 9 bis 2 Uhr mit den nöthigen Erholungspausen zu ertheilen und nur der Unterricht im Hebräischen, im Singen und im Zeichnen in die sechste Stunde zu verlegen sei. Die *praktische Erfahrung* der nächsten Zeit wird den sichersten Massstab zur Beurtheilung an die Hand geben, ob diese Anordnung sich als die zweckmässigste und für das Gedeihen der Schule und der Schüler heilsamste bewähren, oder ob Abänderungen derselben sich empfehlen werden. Es wird unser ernstes und gewissenhaftes Bemühen sein, durch *unbefangene* Beobachtung den richtigsten Weg zu erkennen und zu befolgen.“

Im *Programm* des Jahres 1866 heisst es dann: „Endlich habe ich im Anschluss an das im vorigjährigen Programm Mitgetheilte zu berichten, dass die Lehrer-Conferenz kurz vor Weihnachten die Frage in Erwägung gezogen hat, in wie weit sich die Ostern 1865 eingeführte Zusammenlegung der obligatorischen Unterrichtsstunden an allen Wochentagen von 9—2 Uhr als *zweckmässig* bewährt hat, und dass die *bei weitem überwiegende Ansicht* sich nach den *gemachten Erfahrungen* für den Vorzug der *gegenwärtigen* Einrichtung vor der früheren ausgesprochen hat. Wir werden nichtsdestoweniger ernstlich bemüht sein, einzelne Uebelstände, die bei der neuen Ordnung wahrgenommen sind, zu beseitigen.“

Dass die Neuerung von Seiten des Publikums nicht die geringste Opposition fand, hatte seinen Grund wol darin, dass dieselbe Einrichtung schon seit Jahren an andern Schulen bestanden hatte. Allein sie hat sich auch hier wieder in *dem* Grade bewährt, dass nach dem Ausdrücke eines Lehrers jener Anstalt (1868) „*kaum mit einem Worte von der alten Anordnung die Rede ist.*“

Von den 24,710 Kindern, welche nach dem Berichte des statistischen Bureau's im Februar 1869 die Hamburger Stadtschulen besuchten, hatten 10,568 Nachmittags *keinen Unterricht*, von den übrigen 14,142 gehören indessen mehr als die Hälfte 17 Kirchen- und 19 Armenschulen an.

„Das aber steht fest,“ schreibt der Freund, dem ich diese Angaben verdanke, „die *alte Eintheilungsweise der Schulstunden* ist in der *Abnahme*, die *neue muss naturgemäss* und *nothwendig bei uns zunehmen.*“

4. Lübeck.

Hier findet sich im Gymnasium der Nachmittagsunterricht beibehalten, und zwar hauptsächlich wegen der vielen Fremden, welche dasselbe besuchen. Dagegen ist seit *Anfang 1868* in der *Privatanstalt* des Herrn Lindenberg, welche Schüler von 6—12

Jahren enthält und auf die Quarta des Gymnasiums vorbereitet, der Nachmittagsunterricht ausgefallen, und seitdem sind zwei Mädchenschulen dem Beispiele gefolgt.

Die Schulzeit ist von 8—1 (für die Kleineren von 9—1) mit einer halbstündigen Pause um 11. Auf diese Weise kommt die neue Einrichtung mit der Stunde des Mittagessens (zwischen 1 und 4 Uhr) nie in Collision.

Im Folgenden gebe ich nun mit den Worten des Herrn L. sein *Urtheil*, wie die von ihm gemachten *Erfahrungen* und *Beobachtungen*.

Bei der *allgemeinen Zustimmung*, die diese Veränderung von Seiten der Eltern gefunden hat, habe ich denn auch kein Bedenken getragen, für Sommer und Winter die gleiche Ordnung beizubehalten. Wo die Schulwege weit sind, werden gerade bei Kleineren im Winter bei schlechtem Wetter leicht *Versäumnisse* hervorgerufen, wenn der Weg am Tage viermal zurückgelegt werden soll. Die *überraschend günstigen Resultate* des vorigen Winters in Bezug auf *Versäumnisse* glaube ich, wenn auch nicht allein, so doch zum Theil der neuen Einrichtung zuschreiben zu müssen. Was im Uebrigen die *Erfolge* betrifft, so kann ich jedenfalls constatiren, dass in dem Jahre von Ostern 1868—69 nicht weniger gelernt ist, als in dem vorigen, dass hingegen die Knaben viel mehr Zeit gehabt haben, sich im Freien herumzutummeln. Ja, ich glaube sogar bestimmt behaupten zu können, dass die Schüler Morgens um 8 Uhr frischer und lebendiger sind, seit sie schon um 1 Uhr aus der Schule kommen, als dies früher der Fall war. Allerdings bedingt die neue Zeitordnung eine zweckmässige Vertheilung der Gegenstände auf die passenden Stunden. Die Sprachstunden müssen zwischen 8 und 10 Uhr liegen, und nach 11 Uhr sollte womöglich nur noch Schreiben, Zeichnen, Singen, Naturgeschichte, allenfalls Geographie liegen. Doch habe ich es auch schon mit *Geschichte* von 12—1 Uhr versuchen müssen, und zwar im Sommer, und dennoch sehr viel günstigere Resultate erzielt als ein Jahr früher von 3—4.

Unter den Lehrern, die an meiner Schule unterrichten, ist nur eine Stimme: dass Schüler und Lehrer durch die neue Stundenvertheilung *ausserordentlich gewonnen* haben; auch die beiden *Inspectoren* haben wiederholt ihre *Zustimmung* ausgesprochen. Bei den Eltern meiner Schüler habe ich bei Einführung der neuen Ordnung durch ein Circular um ihre Meinung angefragt und fast nur die Unterschrift: „sehr einverstanden,“ „ausserordentlich einverstanden“ zurückerhalten. Nur etwa 6 oder 7 hatten einfach ihren Namen unterzeichnet.

Aus dem Allen glaube ich das Resultat ziehen zu dürfen, dass die neue Vertheilung der Stunden, wo sie sich irgend durchführen lässt, sich als praktisch bewährt, und kann ich mich nicht überzeugen, dass die grossen Vortheile nicht die kleinen Nachtheile überwinden sollten.“

5. Bremen.

Selbst in Bremen haben wir *Erfahrungen*, wenn auch in beschränktem Masse, aufzuweisen. In dem Programm von 1869 äussert sich Herr Professor Hertzberg darüber, dass „die neue Einrichtung, welche seit Beginn des vorigen Sommers für die erste Classe Platz gegriffen, sich auf das vortrefflichste bewährt hat.“ Dieselbe ist seitdem auch für den Winter beibehalten worden, und während von Seiten der Eltern nicht die geringsten Klagen oder Einwendungen dagegen laut geworden sind, herrscht unter den Primanern nur eine Stimme über die Vortheile, die ihnen daraus erwachsen. Dasselbe gilt für die drei höheren Töchterschulen, in denen sich die Neuerung auch für Sommer und Winter eingebürgert hat. Hiess es nun in dem Circulare des Fräulein Wilmans: „An der Hand der Erfahrung wird es sich im nächsten Halbjahre (Sommer 1869) am besten heraus-

stellen, ob die Einrichtung eine wirklich zweckmässige sei, und ob Beschränkungen oder Erweiterungen für das kommende Winterhalbjahr wünschenswerth seien; *andernfalls wäre ja auch die bisherige Ordnung mit Leichtigkeit wieder herzustellen* — so bedarf es, da dies *nicht* geschehen, keiner besonderen Zeugnisse von Lehrern und Eltern (die indessen auch vorliegen), dass die *Sache sich wirklich bewährt hat*.

II. Gründe.

In den *Erfahrungen* finden sich bereits manche *Gründe*, welche für die Neuerung sprechen, erwähnt; andere verlangen indessen noch eine etwas ausführlichere Besprechung, zumal da nicht zu erwarten ist, dass die Mehrzahl der Eltern Zeit und Gelegenheit hat, sich mit der einschlagenden Literatur bekannt zu machen.

Wenn es nicht eine bekannte Thatsache wäre, dass es etwas Anderes ist, Grundsätze zu predigen, etwas Anderes, darnach zu handeln, sie im Leben durchzuführen, so müsste es allerdings auffallen, dass ein Satz, der, wie das „*Plenus venter non studet libenter*“ in Aller Munde ist, praktisch auf unser Leben so wenig Einfluss hat.

Zum Ueberfluss mag aus der grossen Zahl von *ärztlichen Stimmen*,¹ die sich auf das Entschiedenste darüber ausgesprochen haben, nur das zur Beherzigung empfohlen werden, was *Dr. Guillaume* in seiner vortrefflichen Schrift „*die Gesundheitspflege in den Schulen*“ über diesen Punkt sagt:

„In einigen Schulen, besonders auf dem Lande, hat man die schädliche Gewohnheit, den *Unterricht* schon um 1 Uhr Nachmittags (also *gleich nach Tisch*) zu beginnen. Dies ist der *Gesundheit der Jugend ungemein nachtheilig*. In der kurzen Ruhezeit, die man ihnen gestattet, haben die Schüler, wenn zufällig das Mittagessen etwas spät genommen wird, kaum Zeit zu essen, um wieder in die Schule zu gehen, jedenfalls bringen sie einen mit Speise gefüllten Magen und eine kaum begonnene Verdauung mit. Und auch der Lehrer selbst befindet sich nicht in einer günstigeren Lage, um eine undankbare Arbeit wieder aufzunehmen. Nun ist es aber bekannt, dass *jede geistige Anstrengung die Verdauung stört*. Der Magen wird also nur langsam und unvollständig verdauen und der Ernährung nur ein schlecht zubereitetes Blut liefern, das sich vorzüglich nach dem Gehirn drängt und *Congestionen, Kopfschmerz und andere Leiden* erzeugt.

Im Sommer wird dieser Nachtheil noch erschwert durch den Einfluss der Hitze, die zu dieser Zeit ihre Höhe erreicht. Eine drückend *heisse Luft* kann gar nicht dazu dienen, die *Lernlust anzuregen*, und begünstigt nach einem reichlichen Mahle nur das Eintreten von Gehirncongestionem.

Es ist darum *dringend nothwendig* zu verhüten, dass der *Unterricht nicht zu bald nach dem Mittagessen wieder anfangt*.“

Ebenso äussert sich *Dr. Bock* in seiner in der *Gartenlaube* erschienenen „*Strafpredigt für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher*“: „*Unterrichtsstunden bald nach dem Essen sollten durchaus nicht gestattet sein, am wenigsten aber dürfen sie die Hirnthätigkeit in Anspruch nehmen*.“

Denn, abgesehen von der *nicht zu vermeidenden Unaufmerksamkeit* der Schüler, wirken sie stets auf den Verdauungsprozess störend ein und *legen dadurch den Grund zu Blutarmuth und zu Verdauungsbeschwerden*.“

¹ *Dr. Schraube*, die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen. — *Reclam*, Gesundheitslehre für Schulen. — Verschiedene Citate in *Schnell*, die Beschränkung des Schulunterrichts auf die Vormittagszeit — wenn dieser auch Gefahr läuft, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Freilich sollen die Bedenken, welche *Dr. Falk*¹ dagegen geltend macht, nicht verschwiegen werden. „Für die *jüngsten Schüler* fällt der Nachmittagsunterricht *von selbst* weg (das ist bekanntlich *keineswegs* der Fall). Ich kann den ausschliesslichen Vormittagsunterricht *nicht* so verherrlichen; ich glaube, dass der Nachtheil der Ueberanstrengung der Schüler durch viele, rasch auf einander folgende Lehrstunden ins Gewicht fallen muss.² Es müssen dann ja auch die Kinder den Heimweg in den heissen Nachmittagsstunden um 12, in den oberen Classen stets um 1 Uhr antreten (das geschieht bekanntlich auch bei der alten Einrichtung.) Doch habe ich nichts an den freien Mittwoch und Sonnabend Nachmittagen auszusetzen. *Sehr gern* will ich mich aber vor den *Erfahrungsergebnissen* beugen, welche man etwa zu Gunsten des Ausfalls des Nachmittagsunterrichts aus den in diesem Sommer (1868) auf Anregung des Stadtschulraths Herrn Dr. Hofman angestellten Versuchen der Berliner Schulmänner gewinnen wird.“

Der auch wol gegen die Neuerung geltend gemachte Einwurf, „dass es ja immer so gewesen sei,“ kann unmöglich als genügender Grund angesehen werden. Uebrigens hat auch der Brauch, welcher in den dreissiger und vierziger Jahren noch in unseren höheren Schulen, wie jetzt noch in den Volksschulen, bestand, Nachmittags von 2 - 4 Uhr zu unterrichten, der im Laufe der Jahre weiter hinausgeschobenen Essenszeit ganz weichen müssen. Blosser Rücksicht auf bestehende Verhältnisse würde ja *jede* Reform, *jede* Neuerung unmöglich machen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Einwande, dass ja nicht bloss die Kinder, nicht bloss Schüler und Lehrer unter diesem Uebelstande leiden, sondern nach unserer jetzigen Tageseinrichtung eben so wohl Richter und Advokaten, wie Kaufleute und überhaupt alle Geschäftsleute.

Denn es bedarf wol kaum eines besonderen Beweises, dass eine solche Verletzung oder Nichtachtung eines Grundsatzes der Gesundheitspflege auf *Kinder* einen *ungleich nachtheiligeren* Einfluss ausübt, als auf Erwachsene. Der Zwang ist für Schüler ein ungleich grösserer, oder der Erfolg der Anstrengung ein in demselben Grade geringerer, wie solches die „*Erfahrungen*“ einstimmig beweisen.

Zudem kommt *der* Umstand hinzu: die *Klage* über die jetzige Tageseinrichtung ist eine *allgemeine*. Es giebt wol kaum einen Richter, einen Advokaten, oder einen Geschäftsmann, der aus *Vorliebe* gleich nach Tisch an die Arbeit geht. Der Versuch, durch eine *Verlegung* der *Essenszeit* dem Uebel abzuhelpen, ist auch bei uns schon vor einigen Jahren gemacht worden — freilich ohne Erfolg. Allein der Grund, dass dieser Versuch missglückte, liegt zum Theil in andern Verhältnissen, zum Theil aber gewiss mit darin, dass es mit Rücksicht auf *die Schulzeit* unbequem war. Es ist aber wol anzunehmen, dass eine *Reform* hierin, welche *ohne die Schule* nicht eingeführt werden kann, durch den *Vorgang* der *Schule erleichtert* werden muss.

Durch die Verlegung des Nachmittagsunterrichts nämlich erhält Jedermann wenigstens freie Hand; er kann ganz nach seinem Bedürfniss oder nach Belieben die Hausordnung festsetzen. Er ist nicht durch die Rücksicht auf die Schule und seine die Schule besuchenden Kinder gezwungen, früher oder rascher nach Hause zu eilen, als er es sonst thun würde.

Es ist ferner im höchsten Grade wünschenswerth, dass es nach den Worten des *Dr. Falk* „den Kindern gestattet sei, mit den Eltern zu speisen, ohne dass sie ängstlich nach der Uhr zu sehen, zu schlingen, statt zu speisen und mit dem letzten Bissen im

¹ Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung höherer und niederer Schulen. Berlin 1869.

² Man vergleiche dagegen das unter den „*Erfahrungen*“ Mitgetheilte.

Munde in die Schule zu eilen brauchen.“ Ich berufe mich dabei getrost auf die persönlichen Erfahrungen eines jeden Einzelnen — und je weiter bei der zunehmenden Ausdehnung unserer Stadt die Entfernungen von der Börse, den Gerichten und den Contoren, je weiter die Schulwege werden, desto mehr wird dieser Uebelstand zunehmen, wenn derselbe sich auch noch nicht in dem Masse wie in Berlin und Hamburg fühlbar macht.¹ — Auch ich halte mit *Dr. Falk* „ein gemeinsames Mahl der ganzen Familie für sehr *bedeutungsvoll*, da gerade bei Tische die häusliche Erziehung in ihre vollen Rechte tritt.“

Und dann ist eben diese Zeit für viele Eltern zugleich die einzige, welche zu einer wenn auch nur kurzen Erholung dient, wo sie ihre Kinder ruhig und ungestört sehen, mit ihnen verkehren können; und Eltern, die sich um ihre Kinder mehr zu bekümmern wünschen, werden es der *Schule nur Dank wissen*, wenn sie ihnen durch Verlegung der Unterrichtsstunden dazu Gelegenheit giebt. Wer das aber nicht wünscht — ich denke, die Zahl solcher Eltern kann nur eine verschwindend kleine sein — nun, dem steht es ja frei, die Kinder sich möglichst bald vom Halse zu schaffen. Mittel und Wege bieten sich dazu genug. Da sind ja die Privatstunden, die Vormittags wegfallen, oder man lasse die Kinder ausgehen, man lasse sie spielen und sich herumtummeln — sie werden hernach um so frischer an die Arbeit gehen. Nach dem Umbau unserer Schule wird es sich sicher einrichten lassen, dass die Spielplätze — allerdings unter Aufsicht — den Schülern, wenn auch nur an bestimmten Tagen, zur Benutzung und zu gemeinschaftlichen Spielen, deren Pflege alle Beachtung verdient, geöffnet werden. Es liesse sich das sogar *pädagogisch* verwerthen, indem die Erlaubniss dazu einzelnen Knaben vorübergehend entzogen würde. Einzeln könnten die Nachmittage auch zu *gemeinschaftlichen Ausflügen* benutzt werden.²

Man wolle die Kinder nur nicht zur Schule schicken, um der Last der Ueberwachung enthoben zu sein. Auch jetzt sind dieselben ja während der freien Zwischenzeit von 12—3 mehr oder weniger sich selbst überlassen, und ihre *Beaufsichtigung* ist *grade in diesen Stunden* mit weit grösseren *Schwierigkeiten* verbunden, da es eben die Zeit ist, wo die Mehrzahl der Mütter auf verschiedene Weise, sei es durch Besuche und nothwendige Besorgungen, sei es durch den Haushalt in Anspruch genommen werden, die Väter aber fast ohne Ausnahme von Hause sind.

Von *höchster* Bedeutung ist ferner die *Concentration der Arbeit*. Jetzt gewähren die freien Stunden von 12 resp. 1—3 *Lehrern* wie *Schülern* wol *Zeit*, aber *keine Musse*, in der sie sich frei oder zu andern Dingen aufgelegt fühlen. Und sie ist nicht einmal immer *frei* — nicht selten werden die Aufgaben für den Nachmittag auf diese freie Zeit

¹ „Denn dass auch bei uns die Sitte, die Hauptmahlzeit zu einer späteren Tageszeit einzunehmen, immer allgemeiner werden wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, da die zunehmende Erweiterung der Geschäfte eine solche Einrichtung unvermeidlich macht“ — diese Worte des Director Kleiber passen auf Bremen eben so gut, wie auf Berlin.

² Dr. Falk: „der Einführung einer Einrichtung, welche Herr Guillaume aus den schweizer Schulen berichtet, muss ich im Einklange mit Herrn Parow dringend das Wort reden. Dort werden nämlich in regelmässigen Zwischenräumen, gleichsam als integrierender Bestandtheil des Unterrichts, unter Leitung des Lehrers Spaziergänge ins Freie gemacht, welche dem Kinde den Genuss der frischen Luft verschaffen, es zu einem rüstigen Fussgänger heranbilden, mit der Umgebung seiner Heimath bekannt machen und den Sinn für Naturschönheiten wecken. Zugleich verschaffen sie dem Lehrer die Gelegenheit, sich von der Körper-Constitution und auch von den Gemüths-Anlagen der Schüler eine genauere Kenntniss zu verschaffen, als dies durch den gemeinsamen Unterricht in der Classe ermöglicht wird.“

von 12—3, verschoben oder die Arbeiten für den nächsten Tag angefertigt. Ebenso fällt ein Theil der *Privatstunden*, welche bei uns der Schule nicht wenig Abbruch thun, sowie das Ueben für die Musikstunden meistens auf diese Stunden, und so geht denn diese Zeit für die *Erholung*, für die sie doch bestimmt und *durchaus nothwendig* ist, in der Regel *verloren*. Und während man von der Verlegung des Nachmittagsunterrichtes auf den Morgen die übertriebensten Befürchtungen hegt, findet man nicht das geringste Bedenken dabei, *andere Stunden, andere Arbeit*, die nicht weniger anstrengend sein sollte, grade auf *diese Zeit zu verlegen*. Die natürliche Folge davon ist dann freilich *Abspannung, mangelnde Aufmerksamkeit* in den Nachmittagsstunden.¹ Die *Zerstückelung der Zeit* aber, von der noch dazu ein nicht unbeträchtlicher Theil durch die *Schulwege*, durch das Zusammenholen der Bücher u. s. w. verloren geht — wie *lange* dauert es in der Regel, bis ein Kind erst einmal *an der Arbeit sitzt!* — diese *Zerstückelung der Zeit* hat auch eine *Zerstückelung der Arbeit* selbst, wie der *Arbeitslust* und *Arbeitskraft* zur Folge. Es arbeitet sich besser, man beschickt mehr, wenn man in *einem Zuge*, ohne Unterbrechung arbeiten kann — das gilt von Kindern, von Schülern eben so gut wie von Erwachsenen.

Die *Hauptarbeitszeit* fällt jetzt auf den *Abend nach* der Schule, wenn die geistige Kraft durch wenigstens *sechstündige* Aufmerksamkeit angespannt gewesen. Und damit das Arbeiten nicht zu spät in den Abend ausgedehnt werde, muss, zumal wo so manche Aufgaben erst Nachmittags gegeben werden,² meistens sofort damit begonnen werden. Steht nun gar ein Vergnügen, ein Besuch von Theater oder Concert in Aussicht, tritt im Hause selbst irgend eine Störung ein, so wird die Arbeit in der Regel unter dem Gefühle, dass die Zeit beschränkt ist, angefertigt werden und die Spuren davon an sich tragen.³

„Durch die Verlegung des Nachmittagsunterrichtes — heisst es in dem *Programm* des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin von 1868 — wird sowohl die *Thätigkeit der Schüler in der Schule* und *zu Hause concentrirt*, als auch den *Eltern* Gelegenheit gegeben werden, mit ihren Söhnen *mehr als bisher zusammenzuleben* und ihre häuslichen Beschäftigungen zu ordnen. Es ergiebt sich darnach unmassgeblich ungefähr *folgende Tagesordnung*: von 7—12 Uhr Vormittags Schulunterricht, 12—1 Rückkehr ins Haus und Erholung, 1—2 Mittagessen, 2—4, obere Classen 2—5 Schularbeiten, 4—5 Privatstunden, Musik u. s. w., 5—7 Bewegung im Freien (Schwimmen, Turnen),

¹ „Die in den Nachmittagsstunden erreichten Resultate bleiben stets weit hinter den Leistungen der Morgenstunden zurück... Schon jetzt kommen in den Nachmittagsstunden sehr viel mehr *Versäumnisse* vor, als man gewöhnlich annimmt. Dass aber bei unregelmässigem Besuch der Stunden die der ganzen Classe gesteckten Lehrziele nicht lückenlos erreicht werden können, liegt auf der Hand.“

Aus dem an die Eltern ihrer Schülerinnen gerichteten Circular der Vorsteherin Fräul. M. Wilmans.

² Die gewiss empfehlenswerthe Regel, nie Nachmittags eine Aufgabe für den folgenden Morgen aufzugeben, ist durch die Lage der Stunden nicht immer in allen Fällen durchzuführen; einzelne Eltern klagen sogar darüber, wenn dies nicht geschieht.

³ Trotz aller Vorstellungen ist es kaum zu erreichen, dass die Mittagszeit zwischen den Schulstunden nicht zur Anfertigung der auf den Nachmittag bestimmten Aufgaben benutzt wird. Die Folge davon tritt nur zu oft in nachlässigen oder unvollständigen Vorbereitungen zu Tage. Und doch mag in manchen Fällen *Abspannung* und *Ermüdung* am Abend ein solches Verschieben auf den folgenden Tag rechtfertigen, wenn nicht geradezu nothwendig machen.

7—8 Lectüre, 8—9 Abendessen und Familie, um 9 die jüngeren ins Bett, die älteren Privatarbeiten bis zum Schlafengehen um 10 Uhr.“¹

Durch die *doppelten Schulwege* geht auch die *doppelte Zeit verloren*, was bei einer Entfernung von 15—20 Minuten und mehr, wie es jetzt schon vorkommt, nicht gering anzuschlagen ist. Es würde auch sehr verkehrt sein, wollte man diese Zeit dem Schüler pure auf das Conto der *Erholung* schreiben. Allerdings befindet er sich auf dem Schulwege in der freien Luft, er macht sich Bewegung, allein dies ist sicherlich nicht die *beste*, nicht die *richtige Art* der Bewegung, der Erholung. Wie es ein Unterschied ist, ob man bloss spazieren geht, oder etwa zum Bahnhof, wo man den Zug nicht verfehlen darf; wie englische Aerzte sogar den wohlthätigen Einfluss des Landaufenthaltes für beeinträchtigend halten durch die regelmässige Aufregung der Nerven, die damit verbunden ist, dass man eilt rechtzeitig von Haus zur Stadt, und zurück nach Hause zu gelangen, so auch bei dem Schüler, der noch dazu mit sehr verschiedenen Gefühlen und mit mancherlei schülerhaften Sorgen belastet den Schulweg antritt. Gerade die gewissenhaften, die schwächsten Schüler werden unter diesen Eindrücken mehr leiden, als die leichtsinnigen, welche nur dem Augenblick leben; für alle wird es indessen besser sein, wenn die doppelten Wege vermieden werden.² Von verschiedenen Seiten wird dann gerade für die *jüngeren* Schüler auch das als *Vorthail* der neuen Einrichtung hervorgehoben, dass ihnen die öftere *Durchnässung* und das *längere Sitzen* in *feuchten Kleidern* oder *nassem Schuhwerk* dadurch erspart werde.

Bisher hat sich die Einrichtung *allerorts so sehr bewährt*, dass sie nicht bloss, wie anfänglich beabsichtigt, auf den *Sommer* beschränkt geblieben, sondern *dauernd* eingeführt worden ist. Manche der bereits angeführten Gründe sprechen allerdings *doppelt* für die *schlechte Jahreszeit* — dazu tritt dann noch der weitere Gewinn, dass all die Klagen und Uebelstände, welche das *Gas* in den Schulzimmern veranlasst — Uebelstände, von denen man sich kaum eine Vorstellung macht, wenn man sie nicht selbst

¹ In dem Referat der Berliner Gymnasiallehrer heisst es: „Soll der durch den Wegfall des Nachmittagsunterrichts angestrebte Erfolg erreicht werden, so darf nicht etwa die in der Schule ausfallende Arbeitszeit durch gehäufte häusliche Schularbeiten wieder in Anspruch genommen werden. Als das rechte durchschnittliche Mass für die der häuslichen Arbeiten täglich zu widmende Zeit möchte zu bezeichnen sein: für Prima 3 Stunden, für Secunda 2½ Stunden, für Tertia und Quarta 2 Stunden, für Quinta und Sexta 1½ Stunden.“

² In einem bereits 1864 in der Vossischen Zeitung veröffentlichten Aufsatz sagt Herr Professor Wiebe: „Diese Zeiteintheilung mag für kleinere Orte, für mässige Entfernungen und unter früheren Verhältnissen ganz zweckmässig erscheinen, aber für Berlin und andere grössere Städte scheint dieselbe in hohem Grade unpassend geworden zu sein.“

In den verschiedensten Familien hört man über die aus jener Anordnung entspringenden Uebelstände so vielfach Klage führen, dass Schreiber dieser Zeilen nicht in Zweifel ist, sich der vielseitigsten Zustimmung zu erfreuen, wenn er hier dieselben öffentlich hervorhebt und sie den betreffenden Behörden und Schulmännern zur eingehenden Erwägung empfiehlt. . . Es ist in vielen Stadttheilen sehr häufig der Fall, dass die Kinder eine halbe Stunde zur Schule zu machen haben; sie müssen also an 4 Tagen wenigstens 2 volle Stunden wandern, mit Büchern bepackt, oft in Wind und Wetter, oft in glühender Sonnenhitze. Diese körperliche Anstrengung ist im kindlichen Alter der Gesundheit entschieden nachtheilig; sie legt den Grund zu vielen Krankheiten, veranlasst oft Versäumnisse, ermüdet den Körper und macht ihn unlustig, oft sogar ungeeignet zu geistigen Anstrengungen. Alle diese Uebelstände werden noch gesteigert durch den Umstand, dass über Mittag nur 2 Stunden Zeit bleiben; von diesen 2 Stunden wird oft eine allein zu den Wegen verwandt; nun bleibt eine Stunde zur Ruhe; ja in den unteren Classen wird zuweilen vom Vormittag zum Nachmittag noch eine Arbeit aufgegeben; es muss also in dieser Zeit auch noch gearbeitet werden.“

erfahren hat — gehoben werden. Auch die *Heimwege im Dunkeln*, so unbequem für Mädchen und jüngere Schüler, welche nicht immer abgeholt werden können, wie nachtheilig für ältere, welche der [Schutz der Dunkelheit zu mancherlei Thorheiten und dummen Streichen zu verleiten pflegt, fallen damit und hören auf den Eltern eine Quelle der Sorge zu sein.

Derjenige *Einwand*, welcher am stärksten *gegen* die Neuerung betont wird und auf den ersten Blick auch wol dagegen zu sprechen scheint, dass die *verlängerte Unterrichtszeit* Morgens von *nachtheiligem Einflusse* auf die *Spannkraft* und *Aufmerksamkeit*, sowie auf die *Gesundheit* der Schüler sein müsse, darf durch die bisher an andern Orten gemachten *Erfahrungen* als *völlig gehoben* betrachtet werden. Dass es damit überhaupt nicht so viel auf sich hat, beweist der Umstand, dass die *preussische Schulbehörde* den an sie deshalb gerichteten Gesuchen ihre Einwilligung ertheilt hat. Und als die Sache auf der im Frühjahr 1868 in Berlin abgehaltenen Conferenz von Delegirten der Schulen der Norddeutschen Bundesstaaten zur Sprache kam, äusserte nach den Protocollen pag. 26. al. 3 schon damals der Vorsitzende, Herr Geheimrath *Wiese*: „die Versuche, den grössten Theil der Unterrichtsstunden auf den Vormittag zu verlegen, hätten *guten Erfolg* gehabt.“

Aber noch mehr: *dieselbe* Einrichtung hat bei uns jahrelang bestanden und besteht noch jetzt für einzelne Classen, nur mit dem Unterschiede, dass *jetzt* die Schüler, welche von 8—1 Uhr Stunden gehabt haben, *auch Nachmittags* noch weitere zwei Stunden absitzen müssen.¹ Ja, es ist früher sogar vorgekommen, dass selbst auf die Zeit von 1—2 noch Confirmationsstunden verlegt wurden, wogegen vom Publikum niemals Einrede erhoben worden.² Also dieser Einwand ist vollkommen nichtig, und vorausgesetzt, dass die Unterrichtsstunden nur *richtig gelegt* und den Schülern eine *angemessene Pause* zu körperlicher Bewegung zwischen den einzelnen Stunden gewährt wird, so dürfen *Eltern*, denen die *Gesundheit* ihrer Kinder am Herzen liegt, *darüber* vollständig beruhigt sein; sie sollten sich aber *nicht dabei* beruhigen, dass die alte Tageseintheilung ferner bestehen bleibt.

Ein weiterer *Einwand* wird aus dem Umstande erhoben, dass es schwierig, vielleicht unmöglich sein wird, bei einer Neuerung die jetzige Stundenzahl beizubehalten. Die Ueberzeugung, dass die Schüler im Allgemeinen mit Stunden überbürdet sind, bricht sich indessen immer mehr Bahn, und es wäre vielmehr für einen Segen zu halten, sollten bei dieser Gelegenheit wirklich auch zwei Stunden in die Brüche gehen. Man sollte die *Leistungen* der Schulen nicht nach der *Stundenzahl* bemessen, vielmehr bedenken, dass nicht selten die *Leistungsfähigkeit* der Schüler in demselben Masse *abnimmt*, wie die *Zahl der Stunden zunimmt*.

Nun beträgt die höchste wöchentliche Stundenzahl bei uns 32. Sechs Tage 5 Stunden (von 8—1 Uhr) giebt aber 30 Stunden.³ Die Einbusse von zwei Stunden liesse sich aber sehr wol auf die eine oder andere Weise aus gewinnen. Bereits früher

¹ Die Verlegung der letzten Morgenstunde auf die Zeit von 5—6 möchte sich, zumal im Winter bei Gas, ebenso wenig empfehlen.

² Durch die längere, nicht unterbrochene Ruhezeit wird sogar bei jüngeren Schülern die Spannkraft in der ersten Morgenstunde merklich gesteigert. S. *Erfahrungen*. Lübeck.

³ Dr. Kleiber, Director der Dorotheen städtischen Realschule in Berlin im Programm von 1867. „Der Nachmittagsunterricht und das Schullocal.“ „Dass die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden sich um einige reduciren lässt, ohne den Unterricht wesentlich zu behelligen, kann von vornherein zugegeben werden; aber eben so gewiss ist es, dass diese Reducirung sich nur auf sehr wenige Stunden wird erstrecken können, wenn nicht der ganze Lehrplan zerstört werden soll.“

(im Schulprogramm von 1865) habe ich den Vorschlag gemacht, die einzelnen Lehrstunden nach englischem Muster auf 45 Minuten zu beschränken. Man gewinnt auf solche Weise, ohne die einzelnen Lehrfächer beknappen zu müssen, jeden Morgen $1\frac{1}{4}$ Stunden, welche sich zu längeren Pausen, zum Turnunterricht u. s. w. verwerthen liessen.¹ Auch durch eine passende Verlegung der einzelnen Lehrfächer, durch Concentration liesse sich Manches gewinnen. Alles dies sind indessen Punkte, welche Detailfragen betreffen, und die an diesem Orte nicht weiter verfolgt werden können.²

Eine *letzte Schwierigkeit*, die sich auch anderwärts bietet, und die z. B. in Berlin die Aufhebung des Nachmittagsunterrichtes für einzelne Classen zur Zeit unmöglich macht, sind die *Predigerstunden*.³ Wie aber durch eine Uebereinkunft zwischen den Predigern und den Schulen der frühere Uebelstand, dass wenigstens die Confirmationsstunden nach dem Belieben der einzelnen Prediger auf eine beliebige Stunde, sei es Vormittags, sei es Nachmittags, gelegt wurden, bei uns gehoben und dieselben alle auf die Stunden Dienstags und Freitags von 11–12 beschränkt sind, so liesse sich auch in diesem Falle ohne Zweifel eine befriedigende Auskunft darin finden, dass Confirmations- wie Predigerstunden auf die *Zeit von 8–9* verlegt würden. Abgesehen davon, dass die *Religionsstunden* den *passendsten Anfang* des Tagewerkes bilden, so würde den Herren Predigern nicht der Morgen zerschnitten, wie es bei der jetzigen Lage der Stunden geschieht, und die meisten, wenn nicht alle, würden mit diesem Tausche sicherlich zufrieden sein. Die Volks- und anderen Schulen, welche den Nachmittagsunterricht beibehalten, würden statt um 8 Uhr um 9 anfangen und bis 12 unterrichten, statt jetzt um 11 freizugeben. Die Schulen würden aber durch diese Einrichtung sogar an Zeit gewinnen, wenn der Unterricht auch erst um $9\frac{1}{4}$ beginnen würde, da derselbe nicht mit dem Glockenschlage 8 anfängt, wol aber aus Rücksicht auf die Predigerstunden Montags und Donnerstags bereits um $10\frac{3}{4}$ geschlossen wird.

¹ Wenn Herr Dr. Kleiber wegen der Frage: „Wo bleiben die Schüler für den Fall, dass eine Pause im Unterrichte nothwendig sein sollte?“ die Forderung stellt, dass bei jedem neuen Schulbau auf die Anlage einer bedeckten Halle und, wenn es sein kann, eines heizbaren Turnsaales Bedacht genommen werde, so haben wir ja gegründete Hoffnung, dass bei dem endlich zur Ausführung gelangenden Neubau unserer Hauptschule diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werde.

² Kleiber s. o. Programm v. 1868, theilt einen solchen modificirten Lehrplan — allerdings nur für die Realschulen — mit, den die Referenten der Berliner Gymnasial-Lehrergesellschaft in Folge eines von dem Herrn Stadtschulrath Hofman über die Nothwendigkeit, den Nachmittagsunterricht in den höheren Lehranstalten Berlins zu beseitigen gehaltenen Vortrags entworfen haben.

³ Kleiber: Referat etc. s. o. „Die Forderung, dass die Schule die Stunden Dienstags und Freitags von 11–12 Uhr für den Confirmandenunterricht frei lassen müsse, ist unerfüllbar, falls nicht der gesammte Lectionsplan in Verwirrung gerathen soll.“

Dr. W. Sattler.

